

Pressemitteilung

Insolvenzverfahren Architekten Schmidt-Schicketanz und Partner GmbH:

SSP und vorläufiger Insolvenzverwalter treten Aussagen des Sonderprüfberichts entgegen

München, 22. Mai 2019 – Das Architekturbüro Schmidt-Schicketanz und Partner GmbH (SSP) und der vorläufige Insolvenzverwalter Axel Bierbach treten Aussagen entgegen, wonach das Verhalten des Deutschen Museums gegenüber SSP im Zuge der Generalsanierung nicht der Grund für die Insolvenz des Architekturbüros ist. Der Sonderprüfbericht des externen Controllers Ernst & Young Real Estate war zu dem Schluss gekommen, dass es keine Hinweise darauf gebe, dass durch das Verhalten des Museums eine ursächliche Verknüpfung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehe.

„Diese Aussagen sind nicht zutreffend. Der Insolvenzgrund für SSP liegt ausschließlich in Differenzen über Honorarforderungen zwischen Deutschem Museum und SSP und daraus resultierend nicht geleisteten Zahlungen seitens des Museums“, stellte SSP-Geschäftsführer Christoph Nagel-Hirschauer am Mittwoch klar. Der vorläufige Insolvenzverwalter Axel Bierbach von der Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (München) bekräftigte, eine andere Ursache als die Streitigkeiten zwischen Deutschem Museum und SSP sei als Insolvenzgrund nicht ersichtlich. Alle übrigen Projekte des Architekturbüros seien finanziell solide und liefen ohne Probleme.

„Der Grund für den Insolvenzantrag von SSP war, dass uns seitens des Deutschen Museums im März eine Honorarüberzahlung von knapp einer Million Euro angelastet wurde“, erläuterte SSP-Geschäftsführer Christoph Nagel-Hirschauer. Hintergrund sei eine aufgrund der Komplexität der Sanierungsmaßnahmen notwendig gewordene Anpassung der Honorarzone von Zone IV auf Zone V laut geltender Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gewesen. Im August 2018 habe zwischen allen Beteiligten Einigkeit darüber geherrscht, dass eine Anhebung der Honorarzone gerechtfertigt sei und das Deutsche Museum habe dahingehend eine feste mündliche Zusage gemacht. Vereinbart wurde die Erstellung eines Gutachtens durch einen Honorarsachverständigen, das dann als belastbare Grundlage der schriftlichen Vertragsanpassung dienen sollte. Das schließlich im Januar 2019 vorliegende Gutachten habe die Berechtigung der Honorarzone V bestätigt, sagte Nagel-Hirschauer. Weitere Abschlagszahlungen von SSP seien mit dem Vermerk ‚anteilige Vorwegnahme Honorarzone V‘ vom Projektsteuerer und dem Deutschen Museum freigegeben worden. Aufgrund eines Einspruchs der Juristen des Deutschen Museums im März 2019 sei es jedoch letztlich zu keiner Vertragsanpassung und daher zu der hohen Überzahlung gekommen. Eine weitere Rechnung im März 2019 sei überhaupt nicht mehr beglichen worden.

„Im neuen Vergabeverfahren ist bei der Ausschreibung für den Objektplaner der Generalsanierung Sammlungsbau, 2. Realisierungsabschnitt, die Honorarzone V im Vertragsentwurf festgelegt. Dies zeigt, dass auch der Auftraggeber sich darüber bewusst ist, dass dieses Projekt aufgrund seiner Anforderung und seines Umfangs in diese Honorarzone gehört“, sagte Nagel-Hirschauer.

Der vorläufige Insolvenzverwalter Axel Bierbach teilte mit, dass die Vereinbarung mit dem Deutschen Museum zur Regelung der Übergangsphase bei den Sanierungsarbeiten noch in dieser Woche unterzeichnet wird. Danach wird SSP bis längstens Mitte Juli an dem Projekt weiterarbeiten. „Mit dieser Übergangslösung haben wir alles dafür getan, dass es auf der Baustelle keinen

Stillstand gibt und dass der Schaden für alle Beteiligten so gering wie möglich gehalten wird“, sagte Bierbach.

Über Architekten Schmidt-Schicketanz und Partner GmbH

Die Architekten Schmidt-Schicketanz und Partner GmbH, gegründet im Jahr 1972 und seit 1991 als GmbH geführt, ist ein deutschlandweit tätiges Unternehmen. Es beschäftigt derzeit 44 angestellte Mitarbeiter und ca. zehn freiberufliche Architekten in verschiedenen Projektteams. Die von SSP bearbeiteten Projekte umfassen das gesamte Spektrum architektonischer Aufgaben, wobei der Schwerpunkt auf der Objektplanung von öffentlichen Bauten und hier insbesondere auf der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden liegt. Seit 2009 wird das Architekturbüro von zwei Geschäftsführern, Architektin Miriam Balz und Architekt Christoph Nagel-Hirschauer, geleitet.

Über Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Die Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (www.mhbk.de) ist eine seit vielen Jahren auf Insolvenzverwaltung spezialisierte Sozietät von Rechtsanwälten in München und anderen bayerischen Städten. Insgesamt sechs Verwalter bearbeiten Insolvenzverfahren an mehreren Amtsgerichten in Bayern und Thüringen. Zu den besonderen Stärken der Kanzlei zählen neben der übertragenden Sanierung auch das Insolvenzplanverfahren, die Eigenverwaltung sowie Konzern- und Gruppeninsolvenzen.

Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Axel W. Bierbach (49) ist spezialisiert auf Betriebsfortführungen und Sanierungen in einem breiten Branchenspektrum. Er hat bereits eine Vielzahl von Insolvenzen betreut, zuletzt die des Billigstromanbieters BEV. Mit Insolvenzen in der Bau- und Immobilienbranche hat er ebenfalls langjährige Erfahrung. Bierbach ist zudem Vorstand im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (www.vid.de) sowie Mitglied im Gravenbrucher Kreis, dem Zusammenschluss der führenden, überregional tätigen Insolvenzverwalter und Sanierungsexperten Deutschlands, die gemäß dem exklusiven Standard InsO Excellence handeln (www.gravenbrucher-kreis.de).

Pressekontakt

Nicole Huss

Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Tel.: +49 89 130 125 22

E-Mail: presse@mhbk.de